

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall – Textil - Nahrung, 1040 Wien, Plößlgasse 15.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das Bundesland Wien.
- b. Fachlich: Für alle dem Fachverband angehörigen Kühlunternehmen und Kunsteisenerzeuger soweit diese Tätigkeiten jahresumsatzmäßig überwiegen.
- c. Persönlich: Für alle in den unter b. bezeichneten Unternehmen beschäftigten ArbeiterInnen.

II. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag tritt mit Wirkung vom **1. April 2009** in Kraft.

III. Lohnsätze

Lohngruppen:	Monatslohn €
I. FacharbeiterInnen	2.047,37
II. MaschinistInnen	1.947,13
III. KrafffahrerInnen	1.726,58
IV. Angelernte ArbeitnehmerInnen A das sind insbesondere Kranführer, Abfüller, Magazineure und Staplerfahrer	1.660,54
V. Angelernte ArbeitnehmerInnen B das sind insbesondere Aufzugswärter und Kühlhäuserverlader	1.585,05
VI. Sonstige ArbeitnehmerInnen	1.475,38

IV. Zulagen

Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde €0,59
Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde €0,85

Erschwerniszulage

- a. Für FacharbeiterInnen bei Arbeiten im Kältebereich der Kühlhäuser 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe I.
- b. Für KühlhausarbeiterInnen 20 % des Stundenlohnes der jeweiligen Lohngruppe.
- c. Für KühlhausmaschinistInnen 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe II.

V. Zehrgelder

Taggeld für Fahrten außerhalb Wiens bei der Mindestentfernung von

- a. 20 km € 12,69
- b. 180 km € 23,24

Wien, am 11. März 2009

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

GD KR DI MARIHART

Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT METALL – TEXTIL - NAHRUNG

gf. Bundesvorsitzender

Bundessekretär

WIMMER

HAAS

Sekretär

RIGLER